
REGLEMENT für OKV-DRESSURPRÜFUNGEN

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Allgemeine Bestimmungen betreffend Reitende und Pferde
4. Qualifikationsprüfungen
5. Finalprüfungen
6. SM Dressur Kat. R
7. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Dressurprüfungen regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von OKV-Dressurprüfungen.

Soweit das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Reglement für die Dressurprüfungen in der Schweiz (DR) von Swiss Equestrian in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Der Ressortchef Dressur des OKV kann ergänzende Richtlinien (Checklisten) erlassen.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der OKV führt unter der Verantwortung des Chefs Dressur jährlich mindestens [3](#) Dressurausscheidungsprüfungen und eine Finalprüfung durch.

2.2. Ausschreibungen / Anmeldungen

Ausschreibungen sind vor Versand und Publikation dem Ressortchef Dressur und dem TD/Jurypräsidenten sowie dem Dachverband Swiss Equestrian zur Genehmigung einzureichen. Die Publikation erfolgt im Online-Nennsystem von Swiss Equestrian.

2.3. Nenngeld

Das Nenngeld der Qualifikationsprüfungen wird in einer Richtlinie der Ressortkommission Dressur OKV festgesetzt und [ist mit der Nennung via Online-Nennsystem von Swiss Equestrian direkt zu bezahlen](#).

[Die Bezahlung des Nenngeldes für den Final erfolgt gemäss dem Informationsblatt für die qualifizierten Reiterpaare.](#)

2.4. Rangierung CD-Qualifikationen

In jeder Stufe werden zwei Programme geritten, die einzeln gewertet werden. Für jedes Programm wird eine separate Rangliste erstellt. Für die Finalqualifikation werden intern die Prozentpunkte aus den zwei Programmen zusammengezählt. Bei [gleichen Prozentpunkten](#) entscheidet das bessere Resultat aus dem schwierigeren Programm.

Es müssen beide Programme einer Stufe gemeldet werden.



2.5. Preise

Preise und Plaketten gemäss Reglement Swiss Equestrian.

Am Final erhalten alle Teilnehmer eine Plakette (Geldpreise: gemäss separater Richtlinie).

2.6. Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Allgemeine Bestimmungen betreffend Reitende und Pferde

3.1. Zulassung der Reiter:innen

3.1.1. Teilnahmeberechtigung

Reiter:innen sowie Junioren im Alter von 10 – 18 Jahren, welche Aktivmitglieder eines dem OKV angeschlossenen Vereins sind [mit der in den einzelnen Kategorien verlangten eingelösten Swiss Equestrian Lizenz oder eingelöstem Brevet Dressur oder Brevet Kombiniert](#).

Reiter:innen sowie Junioren, die einem anderen Regionalverband angeschlossenen sind, können in der Nachnennphase zugelassen werden. Diese Paare können sich nicht für den OKV-Final qualifizieren.

Für die Finalqualifikation muss der OKV-Verein auf der Startliste ersichtlich sein.

3.1.2. Ausgeschlossen

Ausgeschlossen sind:

- a) Reiter:innen älter als 18 Jahren mit S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr,
- b) in der Stufe I: eidgenössische Experten der Pferdebranche Fachrichtung klassisch Reiten und Spezialisten/innen Pferdebranche Fachrichtung klassisch Reiten mit Fachausweis
- c) in der Stufe II: eidgenössische Experten der Pferdebranche Fachrichtung klassisch Reiten und Spezialisten Pferdebranche Fachrichtung klassisch Reiten mit Fachausweis ausser mit Pferden bis 7 Jahren und
- d) in der Stufe III eidgenössische Experten der Pferdebranche Fachrichtung klassisch Reiten ausser mit Pferden bis 7 Jahren und Spezialisten Pferdebranche Fachrichtung klassisch Reiten mit Fachausweis mit Pferden bis 7 Jahren, sofern der Reitende keine S-Starts im laufenden sowie im vergangenen Jahr absolviert hat.

3.1.3. Hors-concours-Ritte

Hors-concours-Ritte sind nur gestattet, wenn die Teilnehmerzahl gemäss Ausschreibung dadurch nicht überschritten wird. Diese müssen vom TD bewilligt werden.

3.2. Bestimmungen betreffend Pferde

3.2.1. Teilnahmeberechtigung

In den Dressurprogrammen GA 01/40 - GA 04/60 mindestens vierjährige und ältere Pferde;
In allen anderen Dressurprogrammen fünfjährige und ältere Pferde.
Pro Prüfung darf ein:e Reiter:in 2 Pferde reiten.
Am Final darf ein:e Reiter:in nur 1 Pferd pro Stufe reiten.

3.2.2. Ausgeschlossen

Ausgeschlossen sind Pferde mit S-Starts im laufenden sowie im vergangenen Jahr.
Keine Beschränkungen betreffend Pferde von Junioren.

Ein und dasselbe Pferd darf an derselben Veranstaltung oder im Final nur in einer Stufe starten.
Ausnahme: Teilnahme in der Stufe III und Qualifikationsprüfung für die RSM sind erlaubt.

4. Qualifikationsprüfungen

4.1. Kategorien

Die Rankingpunkte in diesem Reglement beziehen sich immer auf das Paar.

4.1.1. Stufe I

Offen für Reiter:innen ohne Lizenz und mit eingelöstem Brevet Dressur oder Brevet Kombiniert und Reiter:innen mit eingelöster Springlizenz Swiss Equestrian Kat. R.

Maximal 120 Rankingpunkte bei Nennschluss.

Paare, welche am Final im 1. bis 3. Rang klassiert waren, haben im folgenden Jahr keine Startberechtigung in der Stufe I.

4.1.2. Stufe II

Offen für Reiter:innen mit eingelöstem Brevet Dressur oder Brevet Kombiniert, Dressurlizenz Swiss Equestrian Kat. R oder eingelöster Springlizenz Kat. R Swiss Equestrian.
Weitere Bestimmungen gemäss Art. 3.1

Ausgeschlossen sind Paare, die sich im vergangenen Jahr für die SM Dressur Kat. R qualifiziert haben, oder welche im laufenden Jahr bei Nennschluss Klassierungen in L- oder in höheren Prüfungen aufweisen.

Maximal 160 Rankingpunkte bei Nennschluss.

Paare, welche im Final der Stufe II im letzten Jahr im 1. bis 3. Rang klassiert waren, haben im folgenden Jahr keine Startberechtigung in der Stufe II.

4.1.3. Stufe III

Offen für Reiter:innen mit eingelöster Dressurlizenz Swiss Equestrian Kat. R.
Weitere Bestimmungen gemäss Art. 3.1

Maximal 1200 Rankingpunkte bei Nennschluss.

4.2. Programme und Qualifikation

4.2.1. Programme

Die Anzahl der zu reitenden Programme und deren Schwierigkeitsgrad werden für jede Stufe jährlich durch die Ressortkommission Dressur festgelegt. Dabei kann pro Stufe maximal eine Prüfung als Wahlprüfung definiert werden. Sämtliche Dressurprogramme müssen auswendig geritten werden

4.2.2. Finalqualifikation

Stufe I / II / III

Wie viele Paare sich pro Stufe und Abteilung für den Final qualifizieren wird jährlich je nach Anzahl der Qualifikationsplätze festgelegt.

Sind in den ersten Qualifikationsrängen bereits qualifizierte Paare, rücken automatisch die nächsten, noch nicht qualifizierten Paare nach. Ein:e bereits qualifizierte:r Reiter:in nimmt auch mit einem anderen Pferd den nachfolgenden Reitern keinen Finalstartplatz weg. Das Zweitpferd wird jedoch ebenfalls in die Qualifizierten-Liste aufgenommen. Der Reiter muss sich spätestens vor der ersten Prüfung des Finaltages entscheiden, welches Pferd er einsetzt.

Ein für den Final bereits qualifiziertes Paar, das sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Final in einer höheren Stufe qualifiziert, muss sich sofort (d.h. am Tag der Qualifikation) entscheiden, in welcher Stufe es am Final teilnimmt.

Das Nenngeld für den Final muss sofort nach erfolgter Qualifikation auf Platz bezahlt werden. Bei krankheitsbedingter Abmeldung (Pferd oder Reiter) kann die Ressortkommission bis maximal **zehn** Tage vor dem Finaldatum nächste, nicht qualifizierte Paare nachziehen. In diesen Fällen erfolgt die Rückerstattung des Nenngeldes durch den OKV. Erfolgt eine Abmeldung später, oder aus anderen Gründen verfällt das Nenngeld zugunsten des Finalveranstalters.

5. Finalprüfungen

Für die Stufen I - III wird ein Final durchgeführt. Die Startreihenfolge für die Finalprüfung muss **durch den Veranstalter** ausgelost werden.

Der Final gilt als Spezialprüfung und generiert keine Gewinnpunkte!

Mit der Qualifikation sind automatisch die Anforderungen für eine Teilnahme am Final erfüllt.

Es werden zwei Programme geritten. Für die Anzahl max. Starts pro Turnier/Wochenende zählt die Finalteilnahme als 2 Starts, auch wenn es nur eine Rangliste aus beiden Programmen gibt. Die Prozentpunkte der beiden Programme werden zusammengezählt. Bei **gleichen Prozentpunkten** entscheidet die höhere Prozentpunktzahl des schwierigeren Programms.

Stufe I: Der Erwerb der Dressurlizenz nach erfolgter Qualifikation, sowie das Überschreiten der maximal zulässigen Rankingpunkte hindern nicht an der Finalteilnahme in der Stufe I.

Stufe II: Klassierungen in der Stufe L oder höher nach erfolgter Qualifikation (dabei gilt der Nennschluss der entsprechenden Qualifikationsprüfung) sowie das Überschreiten der maximal zulässigen Rankingpunkte hindern nicht an der Finalteilnahme in der Stufe II.

Stufe III: Das Überschreiten der maximal zulässigen Rankingpunkte hindert nicht an der Finalteilnahme der Stufe III.

Jedoch sind S-Starts von qualifizierten Reitern oder Pferden auch nach der Finalqualifikation nicht erlaubt. Ausnahme: Junioren



6. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den Vorstand OKV verabschiedet worden und tritt am [01.01.2024](#) in Kraft.